

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 12

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. März 1932, Nummer 4

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. MÄRZ 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1931 (Forts.) – Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1931 (Schluß) – Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht: Tätigkeitsbericht pro 1930/31 – Zürich. Kant. Lehrerverein: 1. und 2. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

(Fortsetzung)

V. Delegiertenversammlung.

Dreimal hatten die Abgeordneten des Z. K. L.-V. im Jahre 1931 zusammenzutreten, am 30. Mai zur ordentlichen Delegiertenversammlung und am 20. Juni und am 12. September außerordentlichweise. Alle drei Tagungen fanden je an einem Samstagnachmittag im Hörsaal 101 der Universität in Zürich statt.

Über die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai ist von Aktuar J. Schlatter in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1931 kurz referiert worden. Das dem verstorbenen Johannes Schurter gewidmete Eröffnungswort des Präsidenten E. Hardmeier findet sich in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ 1931. Vom Verlesen des vom Präsidenten im Auftrage des Kantonalvorstandes erstatteten Jahresberichtes pro 1930 wurde Umgang genommen; er ist in den Nummern 5 bis 11, 17 und 18 des „Päd. Beob.“ 1931 erschienen. Schon in Nr. 7 des „Päd. Beob.“ 1931 war von Zentralquästor W. Zürrer eine Übersicht der Rechnung pro 1930 mit erläuternden Ausführungen bekannt gegeben worden. Sowohl die Rechnung als auch der Voranschlag für das Jahr 1931, über den die Mitglieder bereits in Nr. 3 des „Päd. Beob.“ 1931 orientiert worden waren, und der Antrag des Kantonalvorstandes auf Erhebung eines Jahresbeitrages von 7 Franken wurden gutgeheißen. Nach Entgegennahme eines ausgezeichneten Referates von Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker in Zürich, der das Präsidium der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission bekleidet hatte, für die Vorlage zu einem Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und nach lebhafter Aussprache hieß die Versammlung eine Resolution zu dessen Gunsten gut. Das erwähnte Referat wurde den Mitgliedern des Z. K. L.-V. in der Doppelnummer 9/10 des „Päd. Beob.“ vom 13. Juni zur Kenntnis gebracht. Noch wurde aus den Vorständen des Z. K. L.-V. und der Schulsynode ein Aktionskomitee bestellt zur Anordnung von Maßnahmen zugunsten der in der Vorlage des Regierungsrates zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Volksschule enthaltenen grundsätzlichen Neuerungen.

In der ersten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni, über die sich ein kurzer Bericht des Aktuars J. Schlatter in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ 1931 findet, hielt Präsident E. Hardmeier im Auftrag des Kantonalvorstandes zunächst ein einleitendes Referat über die regierungsrätliche Vorlage zum Lehrerbildungsgesetz. Die Ausführungen sind an Leitender Stelle von Nr. 12 des „Päd. Beob.“ erschienen. Als Unterlage für die Beratungen war den Mitgliedern der eben erwähnte Entwurf samt der dazu erschienenen Weisung in der Doppelnummer 9/10 des „Päd. Beob.“ vom 13. Juni 1931 zur Kenntnis gebracht worden.

Nachdem die Vorlage durchberaten war, wurde der Kantonalvorstand beauftragt, die Wünsche der Versammlung in einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission weiterzuleiten, was am 11. Juli 1931 geschah. Sie ist im Wortlaute in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ enthalten. Ihre definitive Stellungnahme zur Vorlage behielt sich die Delegiertenversammlung bis nach deren Durchberatung im Kantonsrate vor. Was die Frage der außerordentlichen Staatszulagen anbelangt, über die für den Kantonalvorstand ebenfalls Präsident Hardmeier referierte, sei auf dessen an Leitender Stelle von Nr. 13 des „Päd. Beob.“ 1931 den Mitgliedern zur Kenntnis gebrachten Ausführungen verwiesen. Die Delegierten beschlossen, das Geschäft abzuschreiben, insofern nicht innert drei Monaten ein Geschädigter Klage einreiche und Weiterführung der Angelegenheit verlange.

Das erste Geschäft der zweiten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. September, über die von Aktuar U. Siegrist in Nr. 17 des „Päd. Beob.“ 1931 berichtet worden ist, bildeten die Anträge des Kantonalvorstandes zur Frage der Anrechnung der Dienstjahre. Referent war der Präsident des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, H. Hardmeier, Lehrer in Wetzikon. Die Delegiertenversammlung hieß die Anträge einmütig gut und beschloß, diese in einer Eingabe an den Erziehungsrat zu leiten. Ihr Wortlaut findet sich in den Nummern 19/20 und 22 des „Päd. Beob.“ 1931. Über den zweiten Verhandlungsgegenstand, die Frage der Volkswahl der Lehrer, referierte Sekundarlehrer J. Böschenstein in Zürich 3. Er entwickelte nochmals die Gedankengänge, wie es in seinem Artikel in Nr. 8 des „Päd. Beob.“ 1931 geschehen war. Mit allen Stimmen gegen eine hieß die Delegiertenversammlung den Antrag auf Festhalten an der Volkswahl der Lehrer zu Stadt und Land gut. Als letztes Geschäft stand zur Beratung die Frage der Mitgliedschaft des Z. K. L.-V. im Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten. Nach einem Referat von Aktuar U. Siegrist und gewalteter Aussprache wurde mit großer Mehrheit beschlossen, zurzeit in der genannten Organisation zu verbleiben und der Kantonalvorstand beauftragt, die Frage im Auge zu behalten und später Antrag zu stellen.

VI. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der „Pädagogische Beobachter“.

Um den an das Vereinsorgan herangetretenen Anforderungen entsprechen zu können, mußten im Berichtsjahre 1931 22 Nummern des „Päd. Beob.“ herausgegeben werden; im Jahre 1930 genügten deren 21. Zwei Nummern erschienen in den Monaten Januar, Februar, Mai, Juli, November und Dezember; sogar deren drei waren erforderlich in den Monaten Juni und September. Um die Vorlage des Regierungsrates vom 7. Mai 1931 zu einem Gesetz über die Ausbildung von

Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich samt der dazu erschienenen Weisung den Mitgliedern unseres Verbandes als Unterlage für die Beratungen in der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni zur Kenntnis zu bringen, wurden die Nummern 9 und 10 am 13. Juni als Doppelnummer herausgegeben. Doppelnummern erforderten auch die Eingabe des Vorstandes der Schulsynode des Kantons Zürich und des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins zur Lehrerbildungsvorlage an den Kantonsrat zuhanden der vorbereitenden Kommission und diejenige der Delegiertenversammlung an den Erziehungsrat über die Anrechnung von staatlichen Dienstjahren. Jene erschien in der aus den Nummern 15 und 16 gebildeten Doppelnummer vom 19. September, diese in derjenigen vom 21. November als Nummer 19/20. Die Druckkosten, die Auslagen für die Separatabonnements und die 21 Mitarbeiterhonorare beliefen sich für die 22 Nummern auf Fr. 3560.50 oder Fr. 161.84 (1930 für 21 Nummern auf Fr. 3369.05 oder Fr. 160.43) pro Nummer.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Erziehungsrat

4. Quartal 1931

(Schluß)

13. Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für *Unterrichtskinetographie* wurde für das Jahr 1931 ein Beitrag von 500 Franken gewährt.

14. Wiederum ist von der *Errichtung neuer Lehrstellen* zu berichten. So wird in Winterthur, wo im Schulkreis Altstadt auf Beginn des Schuljahres 1932/33 322 Schüler von der 3. in die 4. Klasse übertreten, um den Durchschnitt auf 40 halten zu können, die Schaffung einer achten Lehrstelle notwendig, und für die Sekundarschule Wülflingen ermöglicht die Errichtung der vierten Lehrstelle die Bildung einer 1. und 2. Klasse von je 31 Schülern, einer von 12 Erst- und 14 Zweitkläßlern gebildeten Abteilung und einer 3. Klasse von 18 Schülern. Sodann ist auf Beginn des Wintersemesters 1931/32 bereits die Eröffnung einer zweiten Lehrstelle für Spezialklassen im Schulkreis Töß bewilligt worden. – In Rikon-Effretikon, wo die drei Abteilungen der Primarschule durchschnittlich 58 Schüler zählen und die Frequenz in den nächsten Jahren noch zunehmen wird, werden sich bei Schaffung einer vierten Lehrstelle folgende Abteilungsstärken bilden lassen: 1. und 3. Klasse 54 Schüler; 2. und halbe 4. Klasse: 40 Schüler; halbe 4. und 6. Klasse: 40 Schüler; 5., 7. und 8. Klasse: 36 Schüler. – Zur Entlastung der drei vierten Klassen, die auf Beginn des Wintersemesters 48, 55 und 56 Schüler aufwiesen, wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates von Zürich für die Primarschule Altstetten die Errichtung einer neuen Lehrstelle auf den 1. Januar 1932 gutgeheißen. – Ebenso wurde dem Gesuche um die Schaffung einer 6. Lehrstelle an der Sekundarschule entsprochen, da für die mindestens 80 Erstkläßler, die im nächsten Schuljahr zu erwarten sind, nur zwei Lehrkräfte zur Verfügung stehen. – Unter der gleichen Bedingung wurde Oerlikon die Schaffung von zwei neuen Lehrstellen auf den Beginn des Schuljahres 1932/33 bewilligt. Parallel mit der regen Bautätigkeit geht der Zuzug von Familien und damit das Anwachsen der schulpflichtigen Kinder. So hat die Schülerzahl innert Jahresfrist um 124 zugenommen, und bis zum Frühjahr 1932 rechnet die Schulpflege auf einen weiteren Zuwachs von 80 bis 100 Schülern. Vor Errichtung der neuen Lehrstellen zählten die Klassen 1 bis 3 durchschnittlich 49 Schüler, die Klassen 4 bis 6

43 und die Klassen 7 und 8 deren 28. – Ein starker Zuzug von Familien und damit ein Anwachsen der Schülerzahl ist infolge der regen Bautätigkeit auch in Seebach zu erwarten, wo zurzeit die fünf Abteilungen der Klassen 1 bis 3 durchschnittlich 60 Schüler, die fünf Abteilungen der Klassen 4 bis 6 deren 45 und eine aus Schülern der Klassen 2 und 5 zusammengesetzte Abteilung deren 52 aufweisen, so daß der Erziehungsrat das Gesuch der Schulpflege um die Genehmigung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1932/33 begründet fand.

15. Zum Schlusse noch einige *Mitteilungen personeller Art*. Leider sah sich Lehrer Ernst Reithaar aus Gesundheitsrücksichten genötigt, als Mitglied des Erziehungsrates seinen Rücktritt zu nehmen. Am 2. November 1931 wählte der Kantonsrat an dessen Stelle Anton Meier, Typograph in Nürensdorf, der dann vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 1. Dezember für den Rest der laufenden Amtsdauer auch als Nachfolger in die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag ernannt wurde. In der Hochschulkommission ersetzte der Regierungsrat auf den Antrag der Erziehungsdirektion den zurückgetretenen Ernst Reithaar durch Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser in Winterthur.

Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht

Tätigkeitsbericht pro 1930/31.

Vorbemerkung. Schon wiederholt wurden wir von Mitgliedern des V.S.S.K. und auch von andern Kollegen darauf hingewiesen, daß noch immer ein beträchtlicher Teil der zürcherischen Lehrerschaft weder vom Bestehen unseres Verbandes noch von seinen Bestrebungen Kenntnis habe und es sich lohnen dürfte, von Zeit zu Zeit hierüber etwas in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Wir kommen diesem Wunsche gerne nach; denn der V.S.S.K. ist kein Geheimbund, und wir freuen uns, daß wir dank des Entgegenkommens der Redaktionskommission des „Pädagogischen Beobachters“ an dieser Stelle in gedrängter Zusammenfassung einen weitem Kreis von Kollegen über die im abgelaufenen Berichtsjahr geleistete Verbandsarbeit orientieren können.

Der Vorstand des V.S.S.K.

Mit der sehr erfreulich verlaufenen Herbsttagung vom 14. November 1931 im „Du Pont“ in Zürich, ging das dritte Verbandsjahr des V.S.S.K. zu Ende. Es zeitigte wie die vorangegangenen Jahre einige schöne Erfolge. Auch das stetige Anwachsen der Mitgliederzahl, die sich innert zwei Jahren verdoppelt hat, ist ein gutes Zeichen für die Zukunft.

Die Tätigkeit des Geschäftsausschusses.

Die Vorstandsmitglieder waren wiederum durch die völlig unentgeltliche Verbandsarbeit stark in Anspruch genommen. Sie hatten an acht Vorstandssitzungen, an der Frühjahrs- und an der Herbsttagung teilzunehmen zur Behandlung von insgesamt zwölf Haupttraktanden.

Außerdem wohnten einzelne Vorstandsmitglieder als Vertreter des V.S.S.K. den Beratungen anderer Vereinigungen bei, nämlich drei Sitzungen des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung, drei Sitzungen des Schweiz. Schulfunkvereins, je einer Sitzung der Redaktionskommission und der Präsidentenkonferenz

des Schweiz. Lehrervereins, drei Sitzungen des Kantonalvorstandes und drei Delegiertenversammlungen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Über die Arbeitsbelastung der einzelnen Verbandsorgane im abgelaufenen Berichtsjahr geben auch folgende statistische Notizen Auskunft:

Korrespondenzen	Eingänge		Ausgänge	
	Briefe	Drucksachen	Briefe	Drucksachen
des Präsidenten	89	16	90	22
des Sekretariates	100	20	90	1000
des Pressedienstes	220	400	500	350
der übrigen				
Geschäftsstellen	15	—	15	—

Die wichtigsten Aktionen.

Wenn man die Tätigkeit des Verbandes in der letzten Berichtsperiode mit derjenigen früherer Jahre vergleicht, so ersieht man, daß sich das Schwergewicht der Verbandsarbeit verschoben hat. In der ersten Zeit nach der Gründung stand die Stellenbeschaffung für die jüngsten Kollegen als dringendste Aufgabe im Vordergrund. Ihr wurden die größte Aufmerksamkeit und fast alle Geldmittel zugewandt.

Mit dem zeitweisen Nachlassen des Lehrerüberflusses in den Jahren 1929 und 1930 wurde unsere Stellenvermittlungszentrale nur noch bei Stellenwechsel in Anspruch genommen. Diesem Arbeitszweig soll auch weiterhin alle Beachtung geschenkt werden. Allein, die Haupttätigkeit des Verbandes richtet sich gegenwärtig auf die materielle Besserstellung der durch den Lehrerüberfluß benachteiligten Junglehrerschaft und auf die Schaffung eines engen Kontaktes zwischen Schule und Volk.

Materielle Besserstellung der Junglehrer.

Im Interesse von Schule und Lehrerschaft betrachtet es der V.S.S.K. als eine wichtige Aufgabe, die Wiederkehr eines Lehrerüberflusses in unserem Kanton zu verhindern. Er sah sich deshalb veranlaßt, einer vorzeitigen öffentlichen Propaganda zur Auffüllung der Lehrerbildungsanstalten in der Tagespresse entgegenzuwirken, und er wird dieser Frage auch fernerhin größte Aufmerksamkeit schenken.

Daß auch die Reform der Lehrerbildung in unserem Kreise zur Sprache gekommen ist, bezeugten ein im „Pädagogischen Beobachter“ vom 8. März 1930 erschienen Referat und die Voten der Vertreter des V.S.S.K. an der Delegiertenversammlung des Z.K.L.-V. vom 20. Juni 1931.

In seinen Aktionen gewerkschaftlicher Art läßt sich der Verband vom Grundsatz leiten, die notwendig werdenden Schritte womöglich im Einverständnis und zusammen mit dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein zu unternehmen. Hieraus hat sich im Laufe der Jahre ein sehr erfreuliches Verhältnis zwischen der umfassenden Standesorganisation und der jüngeren Gruppe, deren Angehörige zumeist auch Mitglieder des Z.K.L.-V. sind, herausgebildet. Es ist nur zu wünschen, daß die Zusammenarbeit der beiden Verbände, die sich in ihrer Tätigkeit vortrefflich ergänzen können, durch eine direkte Vertretung des V.S.S.K. in den leitenden Organen des Z.K.L.-V. noch intensiver gestaltet werde.

Die zur materiellen Besserstellung der Junglehrerschaft ergriffenen Maßnahmen sind aus einem solchen Zusammenwirken beider Verbände hervorgegangen. In Ausführung eines Versammlungsbeschlusses vom 15. Februar 1930 begründete ein Vertreter des V.S.S.K.

vor der Delegiertenversammlung des Z.K.L.-V. vom 24. Mai 1930 den Antrag, unter den jungen Lehrern und Lehrerinnen eine Rundfrage über die Folgen des Lehrerüberflusses zu veranstalten. Die Ergebnisse dieser Enquete veranlaßten dann den Kantonalvorstand zur Abfassung einer Eingabe an den Erziehungsrat. An der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 wurde sie von einem Vertreter des V.S.S.K. begründet und durch die Versammlung gutgeheißen. Sie ist inzwischen in den Nummern 19, 20 und 22 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931 veröffentlicht worden.

Schule und Volk.

Unsere Volksschule kann ihrer obersten Bestimmung nur unter der Voraussetzung eines verständnisvollen Zusammenwirkens von Eltern und Lehrerschaft gerecht werden. Im Bestreben, mit dem Volke in enge Fühlung zu kommen, schuf der V.S.S.K. den „Pädagogischen Rundfunk“ und einen besondern Pressedienst.

a) *Radiovorträge.* Auf 1. Januar 1930 trat zwischen dem V.S.S.K. und der Radiogenossenschaft Zürich eine Vereinbarung in Kraft, derzufolge in etwa 14tägigen Zwischenräumen im ganzen 18 Vorträge namhafter Schulmänner in einem Zyklus „Unsere Volksschule und was ihr nottut“ über den Zürcher Sender gehalten wurden. Die Reorganisation des Rundspruchwesens im Zusammenhang mit dem Bau des Landessenders verzögerte die Wiederaufnahme weiterer Darbietungen dieser Art, die sich bei den Hörern großer Beliebtheit erfreuten. Mit Januar 1932 werden die pädagogischen Vorträge wieder auf den schweizerischen Radioprogrammen erscheinen. Ihre Durchführung wird der V.S.S.K. gemeinsam mit dem Schweiz. Schulfunkverein organisieren. Gleichzeitig sollen dann auch Schulfunkversuche zu Unterrichtszwecken veranstaltet werden.

b) *Pressedienst „Schule und Volk“.* Diese Institution des V.S.S.K. dient dem gleichen Zweck wie die Radiovorträge. Nachdem der Versuch, eine weitverbreitete illustrierte Wochenzeitung in den Dienst der pädagogischen Aufklärung zu stellen, am verständnislosen Verhalten der Redaktion gescheitert war, führten die Bestrebungen, die Tagespresse regelmäßig mit Artikeln über Schul- und Erziehungsfragen zu bedienen, zur Gründung eines „Pressedienstes“. Ihm sind gegenwärtig mehr als ein Dutzend große Tageszeitungen der deutschen Schweiz angeschlossen. Außerdem gibt der Pressedienst 10mal jährlich ein pädagogisches Bulletin heraus, das auch von ausländischen Fachzeitschriften gern abonniert wird. Die guten Erfahrungen, die bisher mit dieser Institution gemacht wurden, berechtigen zu der Hoffnung, daß dem Pressedienst noch ein weiterer Aufschwung zur lebendigen Verknüpfung von Volk und Lehrerschaft beschieden sein werde.

Ideelle Einstellung.

Im Erinnerungsjahr 1931, da wir der Gründung unserer modernen Volksschule gedenken, wollen wir uns im Ernste darauf besinnen, daß unser Beruf nach seiner letzten Bestimmung sich nicht mit dem Wirken in der Schultube erschöpft, daß wir vielmehr als Glieder einer Volksgemeinschaft die allen wahrhaft Gebildeten zukommende Verpflichtung auch für uns anerkennen müssen, Führer des Volkes in des Wortes edelster Bedeutung zu sein. Diese, ihre größte und dankbarste Aufgabe, wie sie Heinrich Pestalozzi verstand, wird nur eine durch die Kraft der Über-

zeugung geeinigte und vom Vertrauen der Volksgenossen getragene Lehrerschaft erfüllen können.

Von diesem Gesichtspunkt aus kommt dem Problem der *Weiterbildung des Lehrers* eine noch größere Bedeutung zu als der Organisation der Vorbildung auf den Lehrerbildungsanstalten. Diese wichtige Frage wird den V.S.S.K. in den nächsten Jahren noch eingehend beschäftigen. Bei aller Achtung vor den mannigfachen Bestrebungen, die sich um die Hebung unseres beruflichen Könnens verdient machen, erscheint uns als dringendstes Gebot der Stunde der geistige Zusammenschluß unserer Lehrerschaft, das innerliche Sichfinden, auch über die Kantonsgrenzen hinweg, das Entstehen für gemeinsame Ideale.

Aus dieser Einstellung heraus gelangte der V.S.S.K. zu seiner Eingabe an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins über die *Ausgestaltung der „Schweizerischen Lehrerzeitung“*. Darnach soll die S.L.Z. nicht wie bisher auf die Rolle eines engen Fachorgans beschränkt sein, sondern zum Sprechsaal der schweizerischen Lehrerschaft ausgebaut werden. Die S.L.Z. würde inskünftig der freien Diskussion über alle wichtigen Fragen unserer Volksgemeinschaft offenstehen. Unsere dahinzielenden Vorschläge sind inzwischen in Nr. 9 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ veröffentlicht worden.

In der Zeit heftiger geistiger Auseinandersetzungen, wie wir sie jetzt durchleben, sollten auch die *Kapitel* vorzugsweise der weltanschaulichen Orientierung der Lehrerschaft dienen. In diesem Sinne richteten wir im September 1931 eine Zuschrift an die Präsidenten der zürcherischen Schulkapitel, der eine Referentenliste beigegeben war.

Zweimal, im Frühling und im Herbst 1931, leitete der V.S.S.K. die nötigen Vorbereitungen für *pädagogische Studienreisen*, um mit reformfreudigen Kollegen anderer Länder in Kontakt zu kommen. Auf der ersten Fahrt waren Wien und Budapest besucht worden; die zweite Reise hätte in die Zentren deutscher Schulreform geführt. Leider kamen wegen zu geringer Beteiligung die beiden gut vorbereiteten Reisen nicht zur Ausführung.

Bibliothek und Verlag.

Dem V. S. S. K. gehen gegenwärtig regelmäßig 15 in- und 10 ausländische *Fachzeitschriften* zu, die allen Mitgliedern des Verbandes auf Wunsch zur Lektüre überlassen werden. Aus diesen reichhaltigen periodischen Veröffentlichungen und einigen pädagogischen Neuerscheinungen hat sich der Grundstock einer kleinen Bibliothek gebildet.

Mit der Herausgabe *kleiner Schriften* (E. Gaßmann, Reform der Lehrerbildung und H. Leuthold, Gesamtunterricht) machte der V. S. S. K. einen bescheidenen Anfang mit eigener Verlagstätigkeit.

Rechnung.

Der gesamte Rechnungsumsatz beläuft sich, einschließlich Pressedienst, pro 1930/31 auf Fr. 1923.10. Davon machen die Mitgliederbeiträge nur ungefähr einen Achtel aus.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Vorstandssitzung, Samstag, den 23. Januar und den 20. Februar 1932.

1. An die Sektionsvorstände erging ein Zirkular, in welchem sie um ihre Meinungsäußerung zu der Frage der Durchführung einer *Sammlung für die Arbeitslosen auf kantonalem Boden durch den Z. K. L.-V.* gebeten wurden. Die Antworten lauten übereinstimmend, daß

mit einer solchen Sammlung noch zuzuwarten sei. Dagegen werden örtliche Sammlungen begrüßt, deren Ergebnis nicht durch parallele Aktionen geschmälert werden sollten. Ferner ergibt sich, daß der Ertrag in erster Linie für das Gebiet verwendet werden möchte, wo gesammelt worden ist. Der Kantonalvorstand sieht deshalb zurzeit von einer Hilfsaktion durch den Verband ab. Er wird aber die Entwicklung der Krise im Auge behalten, und wenn nötig, die Frage wieder aufgreifen. Bereits sind an verschiedenen Orten lokale Sammlungen durchgeführt worden, an denen sich die Lehrerschaft beteiligte; andere sind in Vorbereitung. Der Kantonalvorstand empfiehlt den Mitgliedern, sich recht tatkräftig an den örtlich durchgeführten Sammlungen zu beteiligen, wo dies noch nicht geschehen ist.

2. Die Anregung eines *Anschlusses der neu ins Amt tretenden Lehrer an die Versicherungskasse der kantonalen Beamten* wurde eingehend geprüft, damit sie in Verbindung mit dem Synodalvorstand weiter behandelt werden kann.

3. Anlässlich der Neuwahl eines Sekundarlehrers erschien in einer Zeitung ein *gegnerisches Inserat*. Dem betreffenden Blatte wurde mitgeteilt, daß bei den Bestätigungswahlen jeweils das Gesuch an die Redaktionen der zürcherischen Tagesblätter gerichtet wird, sie möchten gegnerische Einsendungen und Inserate nicht mehr aufnehmen, wenn auf diese vor dem Wahltage eine Entgegnung nicht mehr möglich ist. Die Berücksichtigung dieses Wunsches erscheint auch bei Neuwahlen gerechtfertigt.

4. Einem Kollegen, der sich über unregelmäßige und *nicht ordnungsgemäße Zustellung der Besoldung* durch den Schulgutsverwalter beklagt, wird geraten, sich an den Pflegepräsidenten zu wenden, da nach § 38 des Unterrichtsgesetzes die Pflege dafür zu sorgen hat, daß dem Lehrer die Besoldung regelmäßig und vollständig ausgehändigt werde. – Die Auszahlung der Besoldung ist eine Bringschuld; d. h. sie muß dem Lehrer persönlich ausgehändigt, oder per Post oder Bank angewiesen werden.

5. Ein Kollege wurde auf § 46 des Gesetzes über die Volksschule hingewiesen, der lautet: „Über die *Beförderung der Schüler* entscheidet die Schulpflege auf Vorschlag des Lehrers.“ Dem Lehrer steht das Rekursrecht an die Bezirksschulpflege zu.

6. Ein Rechtsgutachten beantwortet die Frage: „Bedarf es zur *Beurlaubung* und zur *Bezahlung der freiwilligen Gemeindezulage während der Beurlaubung* eines Lehrers des Beschlusses der Gemeindeversammlung?“ – Die Beurlaubung ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, deren Entscheid deshalb bei der vollziehenden Behörde liegt. Die Beurlaubung eines Lehrers fällt in erster Linie in die Kompetenz der kantonalen Erziehungsdirektion. Diese entscheidet auch über die finanziellen Konsequenzen einer Urlaubserteilung. Der Entscheid über die Ausrichtung der freiwilligen Gemeindezulage dagegen fällt in die Kompetenz der Schulpflege.

7. Ein weiteres Rechtsgutachten befaßt sich mit der *Verschmelzung von Reisefonds anlässlich der Vereinigung von Schulgemeinden*. Da durch die Verschmelzung eine Änderung der Zweckbestimmung der Fonds eintritt, bedarf sie der Zustimmung des Regierungsrates. Sind bei der Äufnung eines Fonds durch Legate Auflagen entstanden, muß hierauf Rücksicht genommen werden. Die Zustimmung könnte hier nur unter ausdrücklichem Vorbehalt allfälliger Ansprüche privatrechtlicher Natur erfolgen.

-st.